



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0253/2021-2026

Federführung: Fachbereich I	Datum: 19.01.2023
Bearbeiter: Carolin Heyer	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	08.02.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	08.03.2023	öffentlich

Änderung der Richtlinien über die Förderung der Jugendarbeit in der Gemeinde Schladen-Werla

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Schule, Jugend, Senioren, Sport und Integration hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 folgende Änderungen des Teilhaushaltes TH 2 Kinder-, Jugend- und Familie, Teilhaushalt TH 2 Schulträgeraufgaben und Teilhaushalt TH 2 Sportförderung beschlossen:

Die Zuschüsse für die Jugendarbeit werden um jeweils einen Euro pro Mitglied erhöht. Somit erhalten sporttreibende Jugendgruppen dann 4,00 Euro pro Mitglied und anderweitige Sportgruppen 3,00 Euro pro Mitglied.

Die Richtlinien über die Förderung der Jugendarbeit in der Gemeinde Schladen-Werla wurde entsprechend angepasst und als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die aktualisierten Richtlinien über die Förderung der Jugendarbeit in der Gemeinde Schladen-Werla treten rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien über Förderung der Jugendarbeit in der Gemeinde Schladen-Werla vom 01.08.2014 außer Kraft.

(Andreas Memmert)

Anlage/n

